

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 123.

Freitag den 3. Mai.

1861.

Bekanntmachung.

Zur Regulirung und Pflasterung des östlichen Theiles des Baageplatzes sind circa 21,000 Quadrat-Ellen altes Pflaster aufzunehmen und circa 28,000 Quadrat-Ellen neues Pflaster herzustellen, und es sollen diese Arbeiten im Wege der Sub-
mission vergeben werden. Wir fordern daher hierauf Reflectirende auf, ihre Forderungen

bis den 11. Mai dieses Jahres

versiegelt beim Rathes-Bau-Amte einzureichen, woselbst alles Nähere zu erfahren.

Die Wahl unter den Submittenden so wie alles Weitere bleibt dem Rathe vorbehalten.

Leipzig, den 27. April 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Bau-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 29. April 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung.)

Auf der Tagesordnung standen mehrere von Herrn Dr. Gün-
ther vorgetragene Gutachten des Ausschusses zum Bau-, De-
nomie- und Forstwesen. Sie betrafen

1.

die vom Rath beschlossene Veräußerung einer Feldparcelle
von $\frac{1}{2}$ Acker in Petscher Mark an die Berlin-Anhalter
Eisenbahngesellschaft.

Der Preis ist nach dem bei der früheren Expropriation ge-
zahlten von 720 Thlr. für den Acker bestimmt.

Der Ausschuss erklärte sich gegen den Beitritt zum Beschlusse
des Stadtraths, war jedoch damit einverstanden, daß der gedachten
Direction die Ausgrabung des fraglichen Areal's zu Gewinnung
von Kies gegen angemessene Vergütung überlassen und ihr auf-
getragen werde, die Ausgrabung nicht tiefer als bis zu dem Niveau
des daran grenzenden, der Eisenbahndirection gehörigen bereits
ausgegrabenen Grundstücks vorzunehmen und nach erfolgter Aus-
grabung das Areal vor der Rückgabe in einer Weise wieder her-
zustellen, daß es als Feld wie zeitlich wieder benutzt werden könne.

Man war hierbei der Ansicht, daß die von der Eisenbahn-
direction zu verlangende Vergütung dem gebotenen Kaufpreise wohl
gleichzukommen habe, da der Sand an sich schon einen ungefäh-
r so hohen Werth hat.

Das Gutachten des Ausschusses fand in allen seinen Theilen
einstimmige Annahme.

2.

Die käufliche Ueberlassung eines Arealstreifens im Johannis-
thale an Herrn Buchhändler Keil.

Letzterer hat den daneben liegenden Bauplatz bei Licitation
der Plätze an der Thalstraße für 1 Thlr. 5 Ngr. pro Elle er-
standen. Zu gleichem Preise soll ihm der nördlich an seinen Platz
grenzende Streifen überlassen werden.

Der Ausschuss empfiehlt

Zustimmung zu ertheilen,
welche vom Collegium auch einhellig ausgesprochen ward.

3.

Die vom Rath beschlossene Beseitigung der äußeren Baum-
reihen an der Waldstraße.

Der Rath schreibt hierüber:

„In Ihrer Zuschrift vom 15. März 1861, worin Sie zu
den Verkäufen der an der Waldstraße gelegenen Parzellen Ihre
einhellige Zustimmung ertheilen, sprechen Sie zugleich die Erwar-
tung aus, daß auf die Erhaltung der den verkauften Bauplätzen
nachfolgenden Baumreihen Bedacht genommen werde.“ Hierauf
haben wir Ihnen Folgendes mitzutheilen.

Wie Ihnen aus unseren auf die Anlage der Waldstraße be-
züglichen Schreiben, namentlich vom 6. October 1854 und vom
8. April 1855 bekannt ist, war die Breite der Waldstraße auf
54 Ellen festgesetzt, und es sollte die letztere mit Bäumen be-
pflanzt werden. Es ist Ihnen ferner bekannt, daß wir eine
vierfache Baumreihe angelegt haben und zwar auf jeder Seite der
eigentlichen Fahrstraße eine Doppelreihe. Als es sich um die

Bestimmung der Baufluchtlinie handelte, setzten wir dieselbe, in
Uebereinstimmung mit obigen Anordnungen, in der Art fest, daß
die Baufluchtlinie auf jeder Seite acht Ellen von der Straßen-
fluchtlinie zurückgerückt werden sollte, mit anderen Worten: daß
Vorgärten von acht Ellen Tiefe anzubringen seien. — Die Wald-
straße, soweit sie städtisches Eigenthum betraf, wurde durch Herrn
Dr. Heine, mit dem wir deshalb contrahirt hatten, in Angriff
genommen; selbstverständlich erstreckten sich die Arbeiten dieses
Unternehmens auch auf sein eigenes, an derselben Straße hinter
dem städtischen Eigenthume liegendes Areal; und endlich hatte
Herr Dr. Heine auch mit dem Besitzer des hinter ihm bis an
den Fluß liegenden Areal's ein gleiches Abkommen getroffen, so
daß die Waldstraße in ihrer vollen Ausdehnung von der Fran-
furter Chaussee bis an die Eiser von Herrn Dr. Heine nach
gleichem Systeme herzustellen war. — Während die Arbeiten vor-
wärt's schritten, hatte Herr Dr. Heine einen großen Theil seiner
an der Waldstraße liegenden Parzellen an einzelne Erwerber ver-
äußert; auf Anregung der letzteren wurde mehrfach die Frage der
gedachten Vorgärten aufs Neue verhandelt, und insbesondere stell-
ten die nunmehrigen Adjacenten, unter ausführlicher Darlegung
der Motive, den bestimmten Antrag, den wegen der Baufluchtlinie
gefaßten Beschlusse zurückzunehmen, die letztere unmittelbar auf die
Straßenfluchtlinie zu rücken, und die äußeren Baumreihen weg-
zunehmen. So wenig wir nun verkennen durften, daß in dieser
Eingabe manches sehr Begründete enthalten, manches gewichtige
Bedenken aufgestellt war, so hielten wir dennoch an unserm frü-
heren Beschlusse fest und beschieden die Antragsteller abschlägig.
Maßgebend war für uns hierbei die Erwägung, daß ein Eingehen
auf die Wünsche der Petenten den Charakter der Waldstraße als
einer Allerstraße, wie er bis dahin stets festgehalten worden war,
umgestalten und der ganzen Anlage ein anderes Gepräge aufdrücken
mußte. — Im Frühjahr 1859 wiederholten sich jene Anträge der
Adjacenten, wogegen wir bei unserem Beschlusse auch diesmal stehen
blieben. Bald nachher jedoch gab das Gesuch des einen der Be-
theiligten um Erlaubniß zur Aufstellung eines Staketes, welches
seine Parcelle auch an der Waldstraßenseite einschließen sollte, er-
neuerte Veranlassung, die ganze Beschaffenheit der Straße selbst
zu prüfen und namentlich ihre Breite nachzumessen. Hierbei er-
gab sich, daß die beiden äußeren Baumreihen so gepflanzt waren,
daß sie um 54 Ellen von Mitte zu Mitte der Stämme auseinander
stehen; folglich befinden sich die Bäume genau in der Staket-
linie der Adjacenten. Allerdings war die Straßenkrone auf 55
oder 56 Ellen geschüttet worden, um den gefesteten Bäumen etwas
Vorland zu geben, allein da nach den getroffenen Vereinbarungen
mit den Betheiligten die Straßenkrone zu 54 Ellen Breite fest-
gesetzt war, so konnte das über diese Breite hinausfallende Terrain
den Adjacenten weder entzogen noch ihnen verwehrt werden, ihre
Stakete genau auf ihre Grenze, also auf eine die Mitte der
Stämme schneidende Linie zu setzen und diese Linie auf ihrer
ganzen Waldstraßengrenze stätig fortzuführen. Es bedarf keines
Nachweises, daß hieraus die Nothwendigkeit einer Beseitigung
der äußeren Baumreihe hervorging — vorausgesetzt, daß
die Adjacenten auf ihrem Rechte beharrten. Unter diesen Um-
ständen und da man die Bäume aus dem geschütteten Straßen-
körper nicht wieder herausreißen konnte, blieb nur die Alternative
übrig, entweder die äußere Baumreihe zu beseitigen und dann